

(Gemeinderat Roth über die Wertzuwachssteuer.) In der letzten Ausschusssitzung des Vereines der Hausbesitzer im 5. Bezirk besprach Gemeinderat Roth, der in dieser Sitzung neuerdings zum Obmann des Vereines gewählt wurde, in interessanter Weise die Vorlage der Wertzuwachssteuer der Gemeinde Wien und die durch sein energisches Eintreten erzielten Abänderungen derselben. Gemeinderat Roth, der für die Interessen der Hausbesitzer stets in warmer Weise eintritt und auch die Rechte der Mieter in Schutz nimmt, ging in seinen Ausführungen davon

aus, daß die Wertzuwachssteuer vom Deutschen Reich übernommen wurde, ohne daß auf die Frage näher eingegangen wurde, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, diese Abgabepflicht einzuführen, und ob alles was in Deutschland für gut befunden und eingeführt wird, auch für unsere grundverschiedenen Belastungsverhältnisse anpassungsfähig ist oder nicht. Die Einführung einer neuen Steuer, führte Gemeinderat Roth aus, hat nur dann eine Berechtigung, wenn diese ertragsfähig und nur Kreise der Bevölkerung belastet, welche eine Neubelastung ertragen können, nicht aber solche, welche infolge der enormen, schon vorhandenen Last durch Staatssteuern, Land- und Gemeindeabgaben keine neuen Lasten selbst mehr tragen können und diese dann auf weitere Kreise in Form von Zinssteigerungen zu übertragen gezwungen sind. Die Erfahrungen in Deutschland über die Erträgnisse der Wertzuwachssteuer sind keine günstigen zu nennen, nachdem diese in keinem Verhältnis zu den Veranlagungskosten stehen, und wurde aus diesem Grunde der Zuwachs in 128 Städten und 92 Kreisen aufgehoben. Der Plan, sie auch im Kreise Teltow aufzuheben, hat nur der Krieg verhindert. In der Erläuterungsschrift über die Steuervorlage der Gemeinde Wien ist wohl genau angegeben, daß man den konservativen Hausbesitz nicht belasten will, was jedoch nach meiner Ansicht und den Erfahrungen in Deutschland nur eine Beruhigungsformel ist, welche nicht den Tatsachen entspricht; der Realbesitz wird trotzdem mehr als der Grundbesitzer betroffen werden. Um eine weitere neue Belastung des Hausbesitzes zu verhindern, habe man die Steuervorlage in der vorgelegten Fassung abgelehnt und Abänderungsanträge im Bürgerklub und Gemeinderat eingebracht, damit die Abgabevorlage eine Fassung erhält, welche dem Interesse des Realbesitzes nicht gänzlich widerspricht und gleichzeitig dazu beiträgt, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wien, an welche infolge des Krieges große Anforderungen gestellt werden, zu erhalten. Meinen Bemühungen ist es auch gelungen, den größten Teil meiner Abänderungsanträge durchzubringen; die Wertzuwachssteuer hat eine Form erhalten, welche für alle Realbesitzer annehmbar ist. In der Vorlage war als Bemessungsgrundlage der Erwerbsswert vom 1. Jänner 1891 angenommen. Dieser Stichtag wurde aber infolge des Zurückgreifens der Wertbestimmung auf 25 Jahre von der Regierung abgeändert und der Erwerbsswert vom 1. Jänner 1903 festgesetzt. Dem Erwerbsswert sind zuzurechnen die eventuellen Kosten von Neu- und Zubauten, welche den Wert der Realität erhöhten, ferner die Kosten für die Uebertragungsgebühr und Advokatenbesen, die mit fünf Prozent vorgeesehen waren. Durch den Hinweis auf die Vermittlerprovision von zwei Prozent, die beim Verkauf zu bezahlen ist, ist es mir gelungen, daß der Kostenzuschlag von fünf Prozent auf sieben Prozent erhöht wurde. Wird nun eine Realität verkauft, so wird von dem Verkaufsswert der Erwerbsswert mit Zurechnung der sieben Prozent und eventuellen Kosten der Investitionen, welche den Wert des Hauses er-

höhten, in Abzug gebracht und die sich daraus ergebende Differenz ist die Bemessungsgrundlage für die Wertzuwachssteuer. Von diesem ermittelten Wertzuwachs sind zehn Prozent des Erwerbsswertes in Abzug zu bringen und ein Prozent für jedes Jahr des verhaltenen Zustandes, bei Kleinwohnhäusern zwei Prozent, aber in beiden Fällen darf das Höchstmaß nur dreißig Prozent betragen. Das Ausmaß der Abgabe von dem Betrage des Wertzuwachses wird in Prozenten nach einer Skala berechnet. Diese Abgabenskala hat in der ursprünglichen Vorlage mit zehn Prozent begonnen und mit dreißig Prozent geschlossen; meinen Bemühungen ist es gelungen, diese Skala auf fünf Prozent bis fünfundsiebenzig Prozent herabzusetzen. Gemeinderat Roth zeigte dann an einem Beispiel die Belastung nach der ursprünglichen Vorlage und nach den von ihm durchgeführten Abänderungen, aus dem genau zu ersehen war, welchen großen materiellen Erfolg seine im Gemeinderat durchgeführten Abänderungen für den Realbesitz haben. Namens der Hausbesitzer für den 5. Bezirk und der ganzen Hausbesitzerenschaft Wiens sprach Herr Linsenmayer Gemeinderat Roth den wärmsten Dank für die ausgezeichnete Vertretung der Interessen des Realbesitzes aus und beglückwünschte ihn zum großen Erfolg, den er durch die Geltendmachung und Durchsetzung seiner Abänderungsanträge zum Gesetz über die Wertzuwachssteuer im Gemeinderat erzielt habe.